



# Allgemeine Vertragsinhalte

Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, das Bootshaus und seine Einrichtungen für Feiern, Diaabende und ähnliches - nachfolgend „Privatveranstaltungen“ genannt – zu nutzen; eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist ausgeschlossen.

## **Terminabsprachen, Vertragsschluss, Rücktritt vom Vertrag**

Wer eine Privatveranstaltung durchführen will, trägt den Termin in dem Kalender ein, der im Eingangsbereich des Bootshauses ausliegt. Aus ihm kannst du die noch freien Termine entnehmen. Veranstaltungen des Vereins haben Vorrang. Privatveranstaltungen sind an Montagen ab 18.00 Uhr und an Donnerstagen ab 16.00 Uhr generell nicht möglich.

Die Nutzung des Bootshauses für Privatveranstaltungen setzt einen Vertrag zwischen dir als dem „Nutzer“ und dem Verein voraus. Es muss deshalb – am besten zeitgleich mit der Eintragung im Kalender – dieses Vertragsformular ausgefüllt und beim Kassenwart abgegeben werden (über den Vorstandsbriefkasten). Wenn du dies unterlässt und dennoch die Veranstaltung durchführst, werden dir 75,- Euro Nutzungsentgelt berechnet!

Sobald der Nutzungsvertrag dem zuständigen Vorstand (Kassenwart) vorliegt, setzt dieser einen Stempel „Vertrag ok“ auf das betreffende Blatt im Kalender. Also: Schau rechtzeitig dort noch mal rein! Fehlt der Stempel, solltest du aktiv werden: entweder den Vertrag ausgefüllt einreichen oder beim Kassenwart nachfragen.

Du kannst bis eine Woche vor dem Termin vom Nutzungsvertrag zurücktreten, indem du den Termin aus dem Kalender austrägst und dies dem Vorstand schriftlich oder unter E-Mail: [kassenwart@overfreunde.de](mailto:kassenwart@overfreunde.de) meldest. Falls bis dahin die Nutzungsgebühr bereits von deinem Konto eingezogen war, wird sie unbürokratisch zurück überwiesen. Bitte keine Rücklastschrift veranlassen! Das verursacht unnötige Mehrarbeit, und dir werden die Kosten berechnet.

## **Verhaltenspflichten, Haftung**

Das Vereinsmitglied, das den Nutzungsvertrag abgeschlossen hat – der/die Nutzer/in – muss bei der Veranstaltung anwesend sein. Vereinsmitgliedern ist der Zugang zu den Booten und den Sanitäreinrichtungen zu ermöglichen. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass ringsum die Anwohner nicht belästigt werden. Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen haltet bitte Fenster und Türen geschlossen und regelt die Lautstärke von Musikanlagen entsprechend.

Nach Ende der Veranstaltung sind das Vereinshaus und das Vereinsgelände umgehend zu reinigen. Über Schäden am Bootshaus und an der Einrichtung muss sofort den Bootshauswart informiert werden. Der Schlüssel darf keinesfalls an vereinsfremde Personen weitergegeben werden. Bei Verlassen des Geländes müssen bitte alle Türen und Fenster geschlossen werden. Die aushängenden Bedienungsanleitungen für Lüftung und Geschirrspüler sind bitte zu beachten.

Der/die Nutzer/Nutzerin haftet dem Verein gegenüber für alle Schäden und stellt den Verein von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Reinigung entstehen. (Ihr solltet prüfen, inwieweit eure private Haftpflichtversicherung für solche Schäden aufkommt; dies ist nicht selbstverständlich.)

Dem Verein sind von Anwohnern bereits Prozesse wegen der von Privatfeiern ausgehenden Lärmbelästigungen angedroht worden. Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich, sämtliche Prozess- und Anwaltskosten, die dem Verein im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung wegen des davon ausgehenden Lärms entstehen, zu übernehmen. (Diese Kosten können schnell einige EUR 500,00 betragen, etwaige Rechtsschutzversicherungen würden sie im Zweifelsfall eher nicht decken.)

## **Geschirr und Müll**

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Verwendung von Einweggeschirr weder erwünscht noch erforderlich ist. Geschirr und Gläser stehen im Bootshaus zur Verfügung. Gläser sind in dem Stauraum unter der Treppe. Dort sind sie nach Gebrauch wieder zu lagern.

## **Nutzungsgebühr**

Für Privatveranstaltungen ist eine vom Vorstand festgelegte Gebühr an den Verein zu entrichten. Der Mindestbetrag (Spenden sind gerne gesehen) ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer:

**bis 25 Personen EUR 25,00 pro Abend**

**über 25 Personen EUR 50,00 pro Abend**

Macht der Nutzer beim Ausfüllen dieses Vertrags bei „Betrag“ keine Angabe, setzt der Verein automatisch EUR 50,00 an. Die Nutzungsgebühr wird mit Abgabe des Nutzungsvertrages fällig. Sie wird von dem vom Nutzer angegebenen Konto abgebucht, nachdem der Vertrag beim Kassenwart eingegangen ist.